



Haus- und Schulordnung Primarschule

1 Allgemeines

Um das Leben in unserer Schulgemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Haus- und Schulordnung den Schulalltag.

Mit „Schüler“ werden im folgenden Text sowohl Schülerinnen als auch Schüler bezeichnet.

Wir pflegen einen rücksichtsvollen Umgang an unserer Schule.

Dies bedeutet für uns:

- Wir begegnen einander freundlich und mit Respekt.
- Wir sind höflich und sprechen respektvoll miteinander.
- Wir grüssen einander.
- Wir tragen Sorge zum Schulmaterial, Schulinventar und Gebäude.
- Wir gehen im Schulhaus leise und bewegen uns der Situation angepasst.
- Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang.

2 Schulweg, Schulbeginn

Wir empfehlen, den Schulweg zu Fuss zurückzulegen, um die Schüler in der Selbstständigkeit zu fördern. Bis zum ersten Gongschlag müssen alle Schüler der Primarschule vor dem Schulgebäude warten. Die Schüler werden angehalten nach Schulschluss nach Hause zu gehen. Auf dem Schulweg sind die Verkehrsregeln einzuhalten. Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nur mit Einwilligung der eigenen Lehrperson verlassen werden.

3 Pausen

Zum Pausenareal gehört ausschliesslich der Dorf- und Pausenplatz, die Pausenhalle und der Platz hinter dem Gemeindesaal. Ausnahmen regelt die Pausenaufsicht. 2 - 3 Lehrpersonen haben jeweils Pausenaufsicht.

Grosse Pause: Alle Schüler halten sich ausserhalb der Pausenhalle auf.

Die Pausenkiste steht in der Pausenhalle. Geräte aus der Pausenkiste dürfen nur draussen genutzt werden.

4 Im Schulgebäude

Jacken, Mützen, Turnzeug, usw. werden an der Garderobe aufgehängt. Schüler der Primarschule tragen während des Unterrichts Finken. Diese werden nach dem Unterricht an der deponiert.

Wertgegenstände sind nicht in den Garderoben aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Diebstähle am persönlichen Eigentum der Schüler.



Gegenstände, die den Unterricht stören oder Mitschüler gefährden, werden eingezogen und können von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgeholt werden. Mutwillige Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher oder deren Versicherung instand gestellt.

5 Schulmaterial

Dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes und / oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des verantwortlichen Schülers ersetzt.

6 Benutzung von Velos und anderen Fahrzeugen

Velos und andere Fahrzeuge sind ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen und abzuschliessen. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Ausser der Zu- und Wegfahrt ist das Fahren auf dem Pausenplatz verboten.

7 Umgang mit Mobiltelefonen und elektronischen Geräten

Mobiltelefone, private Audiogeräte und weitere elektronische Geräte dürfen während der Unterrichtszeit, Pausen inbegriffen, nicht benutzt werden. Sie sind in dieser Zeitspanne weder sicht- noch hörbar.

8 Absenzen und Dispensationen

Kann ein Schüler die Schule nicht besuchen, melden ihn die Eltern vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder schriftlich bei der Lehrperson ab.

Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Für alle anderen Fälle ist im Voraus schriftlich um Dispens zu ersuchen.

Gemäss Schulgesetz §38/Verordnung Volksschule §16 hat der Schüler auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf maximal vier Quartalshalbtage pro Schuljahr, welche kumuliert werden können. Über den Bezug dieser freien Schulhalbtage muss die Klassenlehrperson informiert werden (siehe Formular Urlaube/Dispensationen). Die Schulleitung kann Schüler aus wichtigen Gründen vom Unterrichtsbesuch dispensieren.

Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind unaufgefordert nachzuholen.

9 Krankheitsfall einer Lehrperson

Am ersten Krankheitstag einer Lehrperson werden die Schüler am Morgen in den ihnen zugeordneten Klassen betreut. Bei Krankheit einer Klassenlehrperson finden Unterrichtsstunden, welche von anderen Lehrpersonen erteilt werden, nach Möglichkeit gemäss Stundenplan statt.

Sollte die Abwesenheit der Lehrperson länger dauern, erfolgt eine telefonische oder schriftliche Mitteilung.



10 Rechte der Schüler und Eltern

Der Schüler hat das Recht, von seinen Lehrpersonen in schulischen und persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden.

Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, können sie den Fall der Schulleitung unterbreiten.

11 Pflichten der Schüler und Eltern

Die Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen aller Lehrpersonen zu befolgen.

Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrperson unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder in der unterrichtsfreien Zeit zu beaufsichtigen.

Die Verordnung über die Volksschule vom 29. April 1985 macht indessen zusätzlich darauf aufmerksam, dass das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen den Kindern und Jugendlichen auf der Volksschulstufe gesetzlich verboten sind.

Die Eltern werden gebeten, die Lehrpersonen beim Einhalten der Haus- und Schulordnung zu unterstützen. Diese Schulordnung ist während der ganzen Schulzeit des Kindes aufzubewahren.

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern die Kenntnisnahme dieser Haus- und Schulordnung.

12 Wohnortwechsel

Jeder Wohnortwechsel ist dem Schulsekretariat möglichst frühzeitig schriftlich zu melden. Die neue Adresse ist beizulegen.

Erarbeitung: Lehrpersonen und Schulleitung

13 Unterschrift Eltern

Bitte füllen Sie untenstehenden Talon aus und retournieren ihn an die Klassenlehrperson.

17. Januar 2023

Wir haben von dieser Haus- und Schulordnung Kenntnis genommen:

Der Schüler / die Schülerin: _____ Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der Eltern / der gesetzlichen Vertreter: _____